



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Mai 2007 (04.05)
(OR. en)**

**7224/1/07
REV 1**

CONCL 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT (BRÜSSEL)**
 8./9. MÄRZ 2007

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten anbei die überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Tagung vom 8./9. März 2007 in Brüssel).

Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.



Europa gelingt gemeinsam:

Europa befindet sich derzeit in einem wirtschaftlichen Aufschwung und die Reformen beginnen, sich in Form von Wachstum und Arbeitsplätzen auszuzahlen. Diese positiven Entwicklungen sollten genutzt werden, um das Tempo der Modernisierung Europas und seiner Wirtschaft zu steigern und der EU so zu größerem Wohlstand, mehr Arbeitsplätzen und stärkerem sozialem Zusammenhalt zu verhelfen. Die EU ist entschlossen, sowohl ihre internen Politiken als auch ihre Politik nach außen in einer globalisierten Welt ihren Werten entsprechend zum Nutzen der Bürger der Union zu gestalten.

Damit die dringendsten Aufgaben in Angriff genommen werden, appelliert der Europäische Rat an die Mitgliedstaaten und die Organe der EU, aufbauend auf den bedeutenden bisherigen Fortschritten bei der Verwirklichung der Ziele der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung weiter daran zu arbeiten,

- den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, bessere Rahmenbedingungen für Innovation und mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung zu schaffen, qualitativ hochwertige Beschäftigung zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern,
- die Agenda "Bessere Rechtsetzung" verstärkt voranzutreiben, um ein dynamischeres wirtschaftliches Umfeld zu schaffen,
- eine nachhaltige integrierte europäische Klima- und Energiepolitik zu entwickeln.

I. Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung

1. Die erneuerte Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beginnt Früchte zu tragen. Sie trägt zu dem vielversprechenden gesamtwirtschaftlichen Aufschwung bei, wie sich an den derzeitigen Wirtschaftsprognosen ablesen lässt: eine zu erwartende Wachstumsrate von 2,7 % im Jahr 2007 und voraussichtliche positive Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten mit sieben Millionen neuen Arbeitsplätzen im Zeitraum 2007/2008, was zu einer potenziellen Zunahme der Beschäftigungsquote von knapp 64 % im Jahr 2005 auf beinahe 66 % bis 2008 und zu einer rückläufigen Arbeitslosenquote führt. Die positiven Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung und Soziales verstärken sich gegenseitig.
2. Die Umsetzung der nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten und des im Herbst 2005 vorgelegten Lissabon-Programms der Gemeinschaft hat vielversprechend begonnen. Wie im jährlichen Fortschrittsbericht der Kommission für 2007 hervorgehoben wird, unternehmen die Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen, um die Reformen voranzutreiben, obwohl die Bilanz in den einzelnen Mitgliedstaaten und den verschiedenen Politikbereichen unterschiedlich ausfällt. Auch die Kohäsionspolitik trägt zur Verwirklichung der Lissabon-Ziele bei.
3. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, die sich bessernde gesamtwirtschaftliche Lage in vollem Umfang zu nutzen, um das Reformtempo zu steigern und so die globale Wettbewerbsposition Europas weiter zu verbessern. Um diesen Anstrengungen zusätzliche Schubkraft zu geben, unterstützt der Europäische Rat die länderspezifischen Empfehlungen für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten und den Euro-Währungsraum, dessen Mitgliedstaaten eine wirksame Koordinierung ihrer politischen Maßnahmen gewährleisten sollten. Er ersucht die Kommission, mit Blick auf ihren Vorschlag für integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2008-2011) im Herbst 2007 einen Zwischenbericht vorzulegen, damit der nächste Dreijahreszyklus der erneuerten Lissabon-Strategie vorbereitet werden kann. Er ersucht darüber hinaus die Mitgliedstaaten, ihre nationalen Berichte über die Durchführung der nationalen Reformprogramme rechtzeitig vorzulegen.

4. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung des Austauschs bewährter Verfahren bei der multilateralen Überwachung und ruft zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Lissabon-Koordinatoren auf. Er hält es für sehr wichtig, dass sich Zivilgesellschaft, Sozialpartner, Regionen und lokale Gebietskörperschaften, die alle entscheidende Faktoren für die Erreichung der Ziele der Strategie sind, stärker hierfür verantwortlich fühlen. In diesem Zusammenhang sollten weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Kommunikation unternommen werden. Der Europäische Rat unterstreicht die Schlussfolgerung des Dreigliedrigen Sozialgipfels vom 8. März 2007 in Bezug auf die Schlüsselrolle der Sozialpartner und die Notwendigkeit, dass sie weiterhin einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele leisten müssen.

Wachstums- und stabilitätsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik

5. Für einen langfristigen Erfolg der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der Wirtschaft Europas insgesamt bedarf es einer soliden, gut ausgewogenen Haushaltspolitik, mit der sich insbesondere die mittelfristigen Haushaltsziele der Mitgliedstaaten erreichen lassen, und weiterer Strukturreformen.
6. Die Mitgliedstaaten werden ihre Bemühungen um die Fortführung von Strukturreformen und eine weitere Konsolidierung ihrer öffentlichen Haushalte entsprechend dem überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt fortsetzen. Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sollte durch weitere Reformen der Renten- und Gesundheitssysteme, den Abbau der öffentlichen Verschuldung und die Steigerung der Beschäftigungsquoten wie auch der Produktivität sichergestellt werden. Die Qualität der öffentlichen Finanzen muss durch verstärkte Ausgabeneffizienz und -wirksamkeit und durch die Umschichtung der öffentlichen Ausgaben zugunsten von produktivitäts- und innovationsfördernden Maßnahmen sowie durch eine Stärkung des Humankapitals verbessert werden, um das langfristige Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu erhöhen.

Stärkung des Binnenmarkts und der Wettbewerbsfähigkeit Europas

7. Ein gut funktionierender Binnenmarkt bildet auch weiterhin den Kern der Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung. Angesichts der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung unterstreicht der Europäische Rat die Bedeutung einer weiteren Verbesserung des Binnenmarkts, damit auf neue wirtschaftliche Gegebenheiten reagiert werden kann. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass das Vertrauen der Verbraucher und der Wirtschaft in den Binnenmarkt weiter gestärkt werden muss. Er nimmt die von der Kommission in ihrem Zwischenbericht dargelegten Vorstellungen zum Binnenmarkt zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, so bald wie möglich im zweiten Halbjahr 2007 eine ehrgeizige und umfassende Überprüfung des Binnenmarkts vorzulegen. Er fordert den Rat auf, diese dann unverzüglich zu prüfen. Besonderes Augenmerk sollte dabei einer Förderung des Potenzials der KMU, auch im Kultur- und Kreativbereich, gelten, da diese für Wachstum, Beschäftigung und Innovation eine treibende Kraft darstellen.

8. Die Stärkung der vier Freiheiten des Binnenmarkts wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union verbessern. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung der Initiative der Kommission, dem Binnenmarkt für Waren durch Stärkung der gegenseitigen Anerkennung und durch Verbesserung der Marktmechanismen im harmonisierten Bereich neuen Schwung zu geben und dabei ein hohes Sicherheits- und Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. Er fordert den Rat auf, zügig über die vorgeschlagenen Maßnahmen zu entscheiden. Die vor kurzem angenommene Dienstleistungsrichtlinie ist ein entscheidendes Instrument zur Erschließung des gesamten Potenzials des europäischen Dienstleistungssektors. Der vollständigen, kohärenten und rechtzeitigen Umsetzung der Bestimmungen dieser Richtlinie sollte konsequent hohe Priorität eingeräumt werden. Der Europäische Rat betont, dass ein ohne Einschränkungen funktionierender und vernetzter Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt, die weitere Integration der europäischen Finanzmärkte, insbesondere durch Beseitigung von Hindernissen für die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraums, sowie eine weitere Liberalisierung der Postmärkte, unter Gewährleistung der Finanzierung eines effizienten Universaldienstes, wichtige Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel sein werden. Es sollte alles getan werden, um den Rechtsetzungsprozess zur Reduzierung der Roaming-Tarife bis Ende des ersten Halbjahrs 2007 abzuschließen.

9. Klare und kohärente EU-Vorschriften sind ebenso wie eine rechtzeitige, korrekte und gute Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und eine wirksame Anwendung und Durchsetzung der gemeinsamen Vorschriften Grundvoraussetzung für einen gut funktionierenden Binnenmarkt. Die Mitgliedstaaten sind dem Ziel eines Umsetzungsdefizits von nicht mehr als 1,5 % erheblich näher gekommen; der Europäische Rat ruft sie nachdrücklich auf, die Anstrengungen fortzusetzen und dieses Defizit bis spätestens 2009 schrittweise auf 1 % abzubauen, wobei besonders darauf zu achten ist, dass angemessene Umsetzungsfristen vereinbart werden.
10. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass die Aufrechterhaltung und Stärkung des multilateralen Handelssystems auf der Grundlage der WTO von größter Bedeutung für die Wachstums- und Beschäftigungsaussichten der europäischen Wirtschaft sowie für die Entwicklung sind. Er unterstreicht die Notwendigkeit einer ehrgeizigen, ausgewogenen und umfassenden Einigung über die Entwicklungsagenda von Doha und ruft die wichtigsten Partner auf, auch ihrerseits im Geiste konstruktiven Engagements zu handeln, damit die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Gleichzeitig sollten – basierend auf der WTO-Plattform – rasch Fortschritte in Bezug auf bilaterale und regionale Freihandelsabkommen mit den jeweiligen Partnern erzielt werden.
11. Im Hinblick auf das Gipfeltreffen der EU und der USA im April 2007 unterstreicht der Europäische Rat die Bedeutung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen, die durch eine neue transatlantische Wirtschaftspartnerschaft verstärkt werden sollten, mit der das Engagement für die auf dem Gipfeltreffen 2005 eingeleitete Wirtschaftsinitiative vertieft wird. In dieser Partnerschaft wird der Schwerpunkt auf einer stärkeren ordnungspolitischen Konvergenz in verschiedenen Bereichen, auf der Koordinierung der Bemühungen um den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums sowie auf dem Ausbau der Zusammenarbeit im Energie- und Umweltbereich im Hinblick auf die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU und der USA liegen.
12. Des Weiteren unterstreicht der Europäische Rat die Bedeutung einer Verbesserung des effektiven Marktzugangs der europäischen Unternehmen insbesondere zu den schnell wachsenden aufstrebenden Märkten. Der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die Bekämpfung von Nachahmung und Produktpiraterie müssen weltweit verstärkt werden. Die Kommission wird aufgefordert, geeignete Initiativen zu ergreifen, um die Entwicklung und Verbreitung europäischer Standards zu beschleunigen, damit den Erfordernissen sich schnell entwickelnder, innovativer und wissensbasierter Märkte Rechnung getragen wird. Sie wird außerdem aufgefordert, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, wie das multilaterale Regelwerk für staatliche Beihilfen im Kontext der externen Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und weiterentwickelt werden kann.

Stärkung von Innovation, Forschung und Bildung

13. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Rahmenbedingungen für Innovationen zu verbessern – hierbei geht es z. B. um wettbewerbsorientierte Märkte – und zusätzliche Mittel für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten zu mobilisieren. Der Europäische Rat weist noch einmal darauf hin, wie wichtig es ist, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2010 auf 3 % des BIP zu steigern. Er hebt die Notwendigkeit hervor, die Synergien zwischen Gemeinschaftsprogrammen zu optimieren, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sicherzustellen, dass das Wissen in angemessener Weise an alle Partner weitergegeben wird. Ferner ersucht er die Kommission, Empfehlungen für Leitlinien für die Zusammenarbeit und den Technologietransfer zwischen der öffentlichen Forschung und der Industrie auszusprechen und prioritär ihre Strategien zu den Fragenkomplexen Rechte des geistigen Eigentums und Patente vorzulegen.
14. Der Europäische Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der Innovationsstrategie voranzubringen. Investitionen in Zukunftstechnologien tragen wesentlich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf Pilotmärkten zu sichern. In diesem Zusammenhang wird die Kommission um Vorschläge für gemeinsame Technologieinitiativen in ausgewählten Sektoren von strategischer Bedeutung ersucht. Ferner wird sie ersucht, auf der Grundlage von Artikel 169 Vorschläge zu unterbreiten, um die Beteiligung der Gemeinschaft an den von verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführten Programmen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung zu regeln. In beiden Fällen geht es darum, die am weitesten fortgeschrittenen Initiativen 2007 auf den Weg zu bringen. Der Europäische Rat betont, dass hervorragende Humanressourcen und die Förderung der Mobilität der Wissenschaftselite ("Brain Circulation") von entscheidender Bedeutung sind. Er weist auf die wichtige Rolle hin, die dem neu gegründeten Europäischen Forschungsrat dabei zukommt.
15. Allgemeine und berufliche Bildung sind Grundvoraussetzungen für ein gut funktionierendes Wissensdreieck (Bildung – Forschung – Innovation) und tragen maßgeblich zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bei. In den letzten zwölf Monaten ist die Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" gut vorangekommen. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, mit den Reformen fortzufahren und das Arbeitsprogramm – insbesondere durch Modernisierung der Hochschulbildung, Gewährleistung einer hochwertigen und attraktiven beruflichen Bildung und Umsetzung nationaler Strategien für das lebenslange Lernen – in vollem Umfang umzusetzen.

16. Der Europäische Rat ersucht den Rat und das Europäische Parlament, die gründliche Prüfung des Kommissionsvorschlags für ein Europäisches Technologieinstitut im ersten Halbjahr 2007 abzuschließen, damit noch vor Ende dieses Jahres ein Beschluss gefasst werden kann.

17. Umwelttechnologien und Öko-Innovationen tragen zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung einschließlich der Bekämpfung des Klimawandels bei. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, Öko-Innovationen im Rahmen eines ehrgeizigen Konzepts zu fördern und hierzu das Potenzial der Pilotmärkte in Bereichen wie nachhaltige und sichere kohlenstoffarme Technologien, erneuerbare Energiequellen und Energie- und Ressourceneffizienz uneingeschränkt zu nutzen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, Anfang 2008 Vorschläge für eine integrierte Strategie zur Förderung von Öko-Innovationen vorzulegen.

Förderung der Beschäftigung sowie Modernisierung und Ausbau des europäischen Sozialmodells

18. Angesichts der positiven Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten hebt der Europäische Rat hervor, wie wichtig "gute Arbeit" und die ihr zugrunde liegenden Prinzipien sind, d. h. Arbeitnehmerrechte und Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Chancengleichheit, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie eine familienfreundliche Arbeitsorganisation. Der Europäische Rat sieht den Beratungen über die Mitteilung der Kommission zur Flexicurity mit Interesse entgegen; diese Mitteilung dürfte einen guten Ausgangspunkt bieten, um verschiedene Flexicurity-Optionen herauszuarbeiten, damit die richtige Kombination politischer Maßnahmen gefunden werden kann, die den Erfordernissen des Arbeitsmarkts gerecht wird, wozu auch eine stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt gehört. Außerdem bedarf es eines verstärkt lebenszyklusorientierten Ansatzes im Bereich der Beschäftigung, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern und eine längere Lebensarbeitszeit sowie berufliche Mobilität während des gesamten Berufslebens zu fördern.

19. Der Europäische Rat bekräftigt, dass der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt unionsweit gestärkt werden muss, und hebt die zentrale Rolle der Sozialpartner hervor. Er unterstreicht die Bedeutung der sozialen Dimension der EU. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Sozialvorschriften des Vertrags und unterstreicht insbesondere die darin festgelegten Ziele, die Beschäftigung zu fördern und die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen. Er weist darauf hin, dass die gemeinsamen sozialen Ziele der Mitgliedstaaten im Rahmen der Lissabon-Agenda stärker berücksichtigt werden sollten, damit die Bürger der Union die europäische Integration auch weiterhin unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht und den Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung. Er betont, dass zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts Armut – insbesondere Kinderarmut – und soziale Ausgrenzung bekämpft und allen Kindern gleiche Chancen gegeben werden müssen. Der aktiven Eingliederung, d.h. der Sicherstellung eines angemessenen Mindesteinkommens für alle in Verbindung mit dem Grundsatz, dass Arbeit sich lohnen muss, sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Bericht der Kommission über eine Bestandsaufnahme der sozialen Realität sollte ebenfalls in die Beratungen über Fragen der Sozialpolitik einfließen.

20. Der demografische Wandel stellt die Mitgliedstaaten vor komplexe, miteinander verknüpfte Herausforderungen. Mit der "Europäischen Allianz für Familien" wird eine Plattform für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch über familienfreundliche Maßnahmen und für den Austausch bewährter Praktiken unter den Mitgliedstaaten geschaffen. Die Mitgliedstaaten werden ihre Maßnahmen weiterhin ausbauen, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die aktive Beteiligung von Jugendlichen – unter anderem durch Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Arbeitsleben –, von älteren Menschen und von gering qualifizierten Personen am Wirtschaftsleben und am Arbeitsmarkt zu fördern und das Potenzial, das sie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaften darstellen, in vollem Umfang zu nutzen.

II. Bessere Rechtsetzung

21. Eine bessere Rechtsetzung bleibt ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung des nachhaltigen Wachstums und der Beschäftigung. Der Europäische Rat hebt hervor, dass 2006 bei der Verbesserung des Regelungsumfelds gute Fortschritte erzielt wurden, und begrüßt das Aktionsprogramm der Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU. Er weist jedoch darauf hin, dass noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um das bislang Erreichte zu festigen und hierauf weiter aufzubauen.
22. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ihr **Vereinfachungsprogramm** regelmäßig zu aktualisieren. Er hält es für sehr wichtig, dass in diesem Bereich konkrete Ergebnisse erzielt werden, wobei die politischen Ziele der Rechtsetzung nicht in Frage gestellt werden dürfen und der gemeinschaftliche Besitzstand zu beachten ist, und er ersucht den Rat, den Vorschlägen zur Vereinfachung, die er als vorrangig einstuft, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
23. Im Bereich der **besseren Rechtsetzung** wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die Bewertung des Folgenabschätzungssystems der Kommission wird zur Ermittlung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten beitragen, auch indem für die externe Wettbewerbsfähigkeit relevante Aspekte als Teil der wirtschaftlichen Auswirkungen stärker berücksichtigt werden. Die Einsetzung eines "Ausschusses für Folgenabschätzung" durch die Kommission ist nach Ansicht des Europäischen Rates ein wichtiger Schritt, um die Qualität des Folgenabschätzungssystems weiter zu verbessern. Der Europäische Rat betont, dass der Rat und das Europäische Parlament stärker auf Folgenabschätzungen zurückgreifen müssen. Im Frühjahr 2008 wird der Europäische Rat anhand einer von der Kommission vorzunehmenden Überprüfung seinerseits prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, wobei er verschiedene Optionen in Erwägung ziehen wird, unter anderem die Einsetzung einer unabhängigen Expertengruppe, die die Organe bei ihren Bemühungen um eine bessere Rechtsetzung berät.

24. Der Europäische Rat betont, dass die **Verringerung des Verwaltungsaufwands** – insbesondere aufgrund ihrer Auswirkungen für KMU – eine wichtige Maßnahme ist, um die Wirtschaft Europas anzukurbeln. Eine große gemeinsame Anstrengung ist erforderlich, um den Verwaltungsaufwand in der EU beträchtlich zu verringern. Der Europäische Rat kommt daher überein, dass der durch EU-Rechtsvorschriften verursachte Verwaltungsaufwand bis zum Jahr 2012 um 25 % verringert werden sollte. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangspositionen und Traditionen empfiehlt der Europäische Rat den Mitgliedstaaten, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bis 2008 ähnlich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen.
25. Der Europäische Rat ersucht dementsprechend die Kommission, das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten mit Unterstützung der Mitgliedstaaten anlaufen zu lassen, ist sich darin einig, dass mit der Messung der durch die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungskosten in den von der Kommission vorgeschlagenen vorrangigen Bereichen begonnen werden soll, und ruft den Rat und das Europäische Parlament auf, nach Vorlage entsprechender Vorschläge durch die Kommission den im Aktionsprogramm genannten Sofortmaßnahmen Vorrang einzuräumen, damit diese 2007 zum frühestmöglichen Zeitpunkt angenommen werden können. Er unterstützt die Absicht der Kommission, im Rahmen eines Pilotprojekts einen unabhängigen Sachverständigenausschuss einzusetzen, der der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten zur Seite steht.
26. Der Europäische Rat ersucht den Rat, die Fortschritte in Bezug auf alle Aspekte der besseren Rechtsetzung jährlich zu überprüfen.

III. Eine integrierte Klima- und Energiepolitik

27. Die Problematik des Klimawandels muss dringend wirksam angegangen werden. Neue Untersuchungen zu diesem Thema haben zu einer zunehmenden Sensibilisierung für die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich seiner Auswirkungen auf die weltweite wirtschaftliche Entwicklung, und zu einem besseren Kenntnisstand in dieser Frage beigetragen und die Notwendigkeit eines sofortigen entschlossenen Handelns unterstrichen. Der Europäische Rat betont, dass das strategische Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, unbedingt erreicht werden muss.

28. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bedarf es eines **integrierten Konzepts** für die Klima- und Energiepolitik, denn die Hauptquelle der Treibhausgasemissionen ist die Erzeugung und Nutzung von Energie. Diese Integration sollte so vonstatten gehen, dass sich die beiden Politikbereiche gegenseitig unterstützen. Hiervon ausgehend werden mit der Energiepolitik für Europa die nachstehenden drei Ziele verfolgt, wobei die Entscheidungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf ihren Energiemix und ihre Hoheit über die primären Energiequellen uneingeschränkt respektiert werden und im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten vorgegangen wird:
- Steigerung der Versorgungssicherheit,
 - Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und Verfügbarkeit von Energie zu erschwinglichen Preisen,
 - Förderung der Umweltverträglichkeit und Bekämpfung des Klimawandels.

Klimaschutz

29. Der Europäische Rat hebt die Vorreiterrolle der EU beim internationalen Klimaschutz hervor. Er betont, dass ein kollektives Handeln auf internationaler Ebene eine ganz entscheidende Voraussetzung ist, damit den Herausforderungen des Klimawandels in dem erforderlichen Umfang mit wirksamen, effizienten und ausgewogenen Maßnahmen begegnet werden kann. Hierzu müssen auf der internationalen Klimakonferenz der Vereinten Nationen, die Ende 2007 beginnt und 2009 abgeschlossen sein soll, Verhandlungen über eine globale und umfassende Vereinbarung für die Zeit nach 2012 eingeleitet werden, die auf der Architektur des Kyoto-Protokolls aufbauen, diese erweitern und einen fairen und flexiblen Rahmen für eine möglichst breite Beteiligung bieten sollte. In diesem Zusammenhang billigt der Europäische Rat die Punkte, die der Rat (Umwelt) am 20. Februar 2007 als wesentliche Bestandteile eines wirksamen, angemessenen Rahmens für die Zeit nach 2012 festgehalten hat; ein solcher Rahmen würde unter anderem beinhalten, dass ein gemeinsames Konzept zur Verwirklichung des Ziels des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen entwickelt wird, dass die weltweiten Kohlenstoffmärkte gestärkt und erweitert und die zur Emissionsverringering erforderlichen Technologien entwickelt, eingesetzt und weitergegeben sowie geeignete Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels getroffen werden, dass gegen die Entwaldung vorgegangen wird und dass die Problematik der durch den internationalen Luft- und Seeverkehr verursachten Emissionen angegangen wird. Alle Länder sollten aufgefordert werden, je nach ihren unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten ihren Beitrag zu den Anstrengungen in diesem Rahmen zu leisten.

30. Der Europäische Rat bekräftigt, dass absolute Emissionsreduktionsverpflichtungen das Rückgrat eines globalen Kohlenstoffmarkts bilden. Die entwickelten Länder sollten hierbei weiterhin die Vorreiterrolle übernehmen, indem sie sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gemeinsam in einer Größenordnung von 30 % gegenüber 1990 zu verringern. Ihr Blick sollte dabei auch auf das Ziel gerichtet sein, ihre Emissionen bis 2050 gemeinsam um 60 bis 80 % gegenüber 1990 zu verringern.
31. In diesem Zusammenhang billigt der Europäische Rat das Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30 % zu reduzieren und auf diese Weise zu einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 beizutragen, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichten. Er ersucht diese Länder, Vorschläge für ihren Beitrag zu einer Vereinbarung für die Zeit nach 2012 vorzulegen.
32. Der Europäische Rat betont, dass die EU entschlossen ist, Europa zu einer Volkswirtschaft mit hoher Energieeffizienz und geringen Treibhausgasemissionen umzugestalten, und beschließt, dass die EU bis zum Abschluss einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 und unbeschadet ihrer internationalen Verhandlungsposition die feste und unabhängige Verpflichtung eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren.
33. Der Europäische Rat beschließt, dass hinsichtlich der Beiträge der Mitgliedstaaten ein differenzierter Ansatz verfolgt werden muss, der von Fairness und Transparenz geprägt ist und den nationalen Gegebenheiten sowie den relevanten Basisjahren des ersten Verpflichtungszeitraums des Kyoto-Protokolls Rechnung trägt. Er erklärt, dass die Umsetzung dieser Ziele auf Gemeinschaftsmaßnahmen und auf einer vereinbarten internen Lastenverteilung beruhen wird, und fordert die Kommission auf, als Grundlage für weitere eingehende Beratungen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten unverzüglich mit einer fachlichen Analyse der Kriterien zu beginnen, bei der auch sozioökonomische Parameter und andere relevante und vergleichbare Parameter berücksichtigt werden. Angesichts der großen Bedeutung des energieintensiven Teils der Wirtschaft hebt der Europäische Rat hervor, dass kosteneffiziente Maßnahmen erforderlich sind, um sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Umweltverträglichkeit dieser Industriezweige in Europa zu verbessern.

34. Der Europäische Rat stellt fest, dass der Anteil der Treibhausgasemissionen aus den Entwicklungsländern zunimmt und diese Länder vor der Notwendigkeit stehen, die Emissionsintensität ihrer wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten zu verringern, um so dem Anstieg dieser Emissionen zu begegnen. Der Europäische Rat ist bereit, die Entwicklungsländer weiterhin und verstärkt zu unterstützen, damit sie weniger anfällig für die Gefahren des Klimawandels werden und sich an diesen besser anpassen können.
35. Angesichts der zentralen Rolle des Emissionshandels bei der langfristigen Strategie der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen fordert der Europäische Rat die Kommission auf, das Emissionshandelssystem der EU mit Blick auf mehr Transparenz und eine Stärkung und Erweiterung des Systems rechtzeitig zu überprüfen und dabei eine mögliche Ausdehnung seines Anwendungsbereichs auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft sowie auf den Land- und Schiffsverkehr in Betracht zu ziehen.

Der Europäische Rat unterstreicht, dass es einer effizienten, sicheren und nachhaltigen europäischen Verkehrspolitik bedarf. In diesem Zusammenhang sind weitere Maßnahmen erforderlich, um das europäische Verkehrssystem umweltverträglicher zu gestalten. Der Europäische Rat nimmt die laufenden Arbeiten der Europäischen Kommission zur Bewertung der externen Kosten des Verkehrs und zur Frage ihrer Internalisierung zur Kenntnis.

Energiepolitik

36. Die globale Erwärmung und das Erfordernis, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, machen eine integrierte Energiepolitik der EU, die Maßnahmen auf europäischer und auf einzelstaatlicher Ebene miteinander kombiniert, zu einem immer dringlicheren Gebot von grundlegender Bedeutung. Der Europäische Rat nimmt einen umfassenden energiepolitischen Aktionsplan für die Jahre 2007 bis 2009 (Anlage I) an, der sich auf die Mitteilung der Kommission "Eine Energiepolitik für Europa" gründet und einen Meilenstein bei der Schaffung einer Energiepolitik für Europa sowie einen Impulsgeber für weitere Maßnahmen darstellt. Der Europäische Rat stellt fest, dass die Wahl, die die Mitgliedstaaten in Bezug auf den Energiemix treffen, sich auf die Lage des Energiesektors in anderen Mitgliedstaaten und auf die Fähigkeit der Union auswirken kann, die drei Ziele der Energiepolitik für Europa zu erreichen.

37. In dem Aktionsplan wird dargelegt, wie der EU-Binnenmarkt für Erdgas und Elektrizität erheblich effizienter gestaltet und seine Vollendung vorangetrieben werden kann und wie sich ein besserer Verbund und eine stärkere Integration des Marktes erreichen lassen. Der Plan sieht die Benennung von EU-Koordinatoren für vier vorrangige Projekte von europäischem Interesse vor. Ferner werden die ganz entscheidenden Fragen der Energieversorgungssicherheit und der Reaktion auf mögliche Krisen behandelt. Was die Energieversorgungssicherheit angeht, so unterstreicht der Europäische Rat, dass die vorhandenen Instrumente in vollem Umfang genutzt werden müssen, um die bilaterale Zusammenarbeit der EU mit allen Energielieferanten zu verbessern und eine zuverlässige Energieversorgung der Union sicherzustellen. Der Aktionsplan enthält klare Leitvorgaben für eine wirksame Energiepolitik Europas auf internationaler Ebene, bei der Europa mit einer gemeinsamen Stimme spricht. Mit ihm werden sehr ehrgeizige bezifferte Ziele für die Energieeffizienz, die erneuerbaren Energien und die Verwendung von Biokraftstoffen festgelegt, und es wird ein europäischer Strategieplan für Energietechnologie gefordert, der auch den Fragenkomplex umweltverträgliche Kohlenstoffabscheidung und -speicherung umfasst und den der Europäische Rat auf seiner Tagung im Frühjahr 2008 zu prüfen haben wird.
38. Der Europäische Rat ruft alle betroffenen Parteien auf, zügig und entschlossen zu handeln, damit alle Bestandteile des Aktionsplans nach Maßgabe der darin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen umgesetzt werden. Im Besonderen fordert er die Kommission auf, die in dem Aktionsplan vorgesehenen Vorschläge so bald wie möglich vorzulegen.

Weiteres Vorgehen

39. Der energiepolitische Aktionsplan wird im Lichte des integrierten Konzepts für die Klima- und Energiepolitik regelmäßig überprüft; dies geschieht im Rahmen einer jährlichen Analyse der Fortschritte und Ergebnisse bei der Umsetzung der Energie- und Klimaschutzpolitik der EU durch den Europäischen Rat. Die Kommission wird ersucht, Anfang 2009 eine aktualisierte Überprüfung der Energiestrategie vorzulegen, die als Grundlage für den neuen energiepolitischen Aktionsplan für die Zeit nach 2010 dienen wird, den der Europäische Rat auf seiner Tagung im Frühjahr 2010 annehmen soll.

IV. Internationale Beziehungen

40. Der Europäische Rat bekräftigt die strategische Bedeutung des EU-Afrika-Gipfels, der im zweiten Halbjahr 2007 stattfinden soll. Er dankt dem künftigen portugiesischen Vorsitz für dessen Bereitschaft, diesen Gipfel im Dezember 2007 in Lissabon auszurichten.
41. Der Europäische Rat begrüßt die am 8. Februar in Mekka erzielte Einigung über die Bildung einer palästinensischen Regierung der nationalen Einheit. Er würdigt die Rolle Saudi-Arabiens und führender arabischer Politiker bei der Herbeiführung einer Aussöhnung der Palästinenser. Die EU ist bereit, mit einer rechtmäßigen palästinensischen Regierung zusammenzuarbeiten, die sich auf eine Plattform einigt, die den Grundsätzen des Quartetts entspricht. Sie ermutigt das Quartett, weiterhin aktiv zum Friedensprozess im Nahen Osten beizutragen.
42. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, die Souveränität, territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit Libanons zu stärken. Er ruft erneut zu einer vollständigen und zügigen Umsetzung der Resolution 1701 und aller übrigen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates auf. Er bekräftigt sein Engagement für die Einsetzung eines Sondergerichtshofs für Libanon im Einklang mit der Resolution 1664 des Sicherheitsrates und ruft alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft eindringlich auf, dieses Vorhaben zu unterstützen. Er würdigt alle konstruktiven internationalen Vermittlungsbemühungen, insbesondere die Anstrengungen, die der Generalsekretär der Arabischen Liga und Saudi-Arabien unternommen haben, um eine Lösung für die derzeitige politische Krise in dem Land zu finden. Er hält es für sehr wichtig, dass die auf der internationalen Konferenz "Paris III" eingegangenen Verpflichtungen in die Tat umgesetzt werden.

AKTIONSPLAN (2007 - 2009) DES EUROPÄISCHEN RATES

EINE ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA

Der Aktionsplan umfasst die folgenden vorrangigen Maßnahmen, von denen einige zu mehr als einem der drei Ziele der Energiepolitik für Europa beitragen können. Bei allen neuen Maßnahmen sollten die Grundsätze der besseren Rechtsetzung berücksichtigt werden, insbesondere was die Folgenabschätzungen anbelangt.

I. Erdgas- und Elektrizitätsbinnenmarkt

1. Mit dem Ziel, den Wettbewerb zu stärken, eine wirksame Regulierung zu gewährleisten und Investitionen zum Nutzen der Verbraucher zu fördern, nimmt der Europäische Rat Kenntnis vom Binnenmarktbericht der Kommission und vom Abschlussbericht im Anschluss an die Untersuchung über den Gas- und den Elektrizitätsmarkt und
 - bekräftigt, dass der erste Schritt zur Erreichung dieses Ziels, an dem er festhält, darin besteht, sicherzustellen, dass die geltenden Binnenmarktvorschriften für die Öffnung der Erdgas- und Elektrizitätsmärkte rechtzeitig und uneingeschränkt nach Geist und Buchstabe umgesetzt werden, da ein wirklich wettbewerbsorientierter, als Verbund organisierter und einheitlicher europaweiter Energiebinnenmarkt, der für die Wettbewerbsfähigkeit und die Verbraucher in der EU von erheblichem Nutzen ist und die Versorgungssicherheit verbessert, noch nicht erreicht ist;
 - stellt fest, dass es einen Zusammenhang zwischen Investitionsentscheidungen und der Entwicklung des Regelungsrahmens gibt, und ist daher der Ansicht, dass künftige Maßnahmen, die Einfluss auf den Binnenmarkt haben, so konzipiert und umgesetzt werden müssen, dass günstige Rahmenbedingungen für dringend benötigte Investitionen entstehen;
 - stimmt unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Erdgas- und Elektrizitätssektors und der nationalen und regionalen Märkte darin überein, dass Folgendes notwendig ist:
 - die wirksame Trennung der Versorgung und Erzeugung vom Betrieb der Netze (Entflechtung) auf der Grundlage unabhängig organisierter und angemessen regulierter Strukturen für den Netzbetrieb, die einen gleichberechtigten und offenen Zugang zu Transportinfrastrukturen und die Unabhängigkeit von Entscheidungen über Infrastrukturinvestitionen garantieren;
 - eine weitere Harmonisierung der Befugnisse und eine Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsstellen für den Energiebereich;

- die Einrichtung eines unabhängigen Mechanismus, mittels dessen die nationalen Regulierungsstellen bei wichtigen grenzübergreifenden Fragen zusammenarbeiten und Entscheidungen treffen können;
- die Einrichtung eines neuen Gemeinschaftsmechanismus, mittels dessen Übertragungsnetzbetreiber die Koordinierung des Netzbetriebs und die Netzsicherheit aufbauend auf der herrschenden Kooperationspraxis verbessern können;
- ein effizienteres und besser integriertes System für den grenzüberschreitenden Elektrizitätshandel und Netzbetrieb, einschließlich der Ausarbeitung technischer Normen;
- die Verbesserung des Wettbewerbs und der Versorgungssicherheit durch leichtere Einbindung neuer Kraftwerke in das Elektrizitätsnetz in allen Mitgliedstaaten, insbesondere zugunsten neuer Marktteilnehmer;
- relevante Investitionssignale als Beitrag zu einem effizienten und sichereren Betrieb der Übertragungsnetze;
- mehr Transparenz auf dem Energiemarkt;
- besserer Verbraucherschutz, z.B. durch Ausarbeitung einer Energieverbrauchercharta.

Darüber hinaus ersucht der Europäische Rat die Kommission,

- rechtzeitig für die Tagung des Rates (Energie) im Juni zusätzliche Erläuterungen zu den wichtigsten geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen vorzulegen;
- zusammen mit den Mitgliedstaaten die mittel- und langfristigen Prognosen für Erdgas- und Elektrizitätsangebot und -nachfrage zu erstellen und zu ermitteln, welche zusätzlichen Investitionen erforderlich sind, um den strategischen Bedarf der EU zu decken;
- den Einfluss vertikal integrierter Energieunternehmen aus Drittländern auf den Binnenmarkt zu untersuchen und zu prüfen, wie der Grundsatz der Gegenseitigkeit umgesetzt werden kann;
- den Zugang zu Erdgasspeichern in der EU zu untersuchen.

Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, entsprechende Vorschläge – gegebenenfalls auch zur Weiterentwicklung geltender Rechtsvorschriften – zu unterbreiten.

2. Der Europäische Rat bekräftigt, dass es der Verbesserung des regionalen grenzüberschreitenden Austauschs und einer Beschleunigung der regionalen Energie-Kooperation bedarf, wobei die Herausforderungen abgelegener Energiemärkte angegangen und die Einbindung regionaler Energiemärkte in den EU-Binnenmarkt sowie dessen Weiterentwicklung insbesondere durch Verbundmaßnahmen unter Berücksichtigung der Einbindung erneuerbarer Energiequellen an Land und vor den Küsten gefördert werden sollen, und

- begrüßt als ersten Schritt die Absicht der Kommission, erforderlichenfalls gemäß Artikel 10 der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG europäische Koordinatoren zu ernennen, um die wichtigsten vorrangigen Vorhaben von europäischem Interesse¹ zu beschleunigen; er stellt allerdings fest, dass neue Vorhaben erforderlich sind, um eine angemessene Anbindung insbesondere von isolierten Energiemärkten zu erreichen, und ersucht die betreffenden Mitgliedstaaten, bis 2010 mindestens 10 % Verbundkapazität in den Bereichen Elektrizität und Erdgas fertig zu stellen. Die betreffenden Mitgliedstaaten sollten zu diesem Zweck ihre bilaterale Zusammenarbeit, beispielsweise durch Ausarbeitung entsprechender Leitlinien, verstärken;
- ersucht die Kommission, Vorschläge zur Straffung der Genehmigungsverfahren vorzulegen.

II. Versorgungssicherheit

3. Damit im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere im Falle einer Energieversorgungskrise ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet wird,

- hebt der Europäische Rat hervor, dass die Versorgungssicherheit für die EU insgesamt wie auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat durch folgende Maßnahmen verbessert werden muss:
 - tatsächliche Diversifizierung der Energiequellen und Transportrouten, was auch zu mehr Wettbewerb im Energiebinnenmarkt führen wird;
 - Entwicklung wirksamerer Krisenreaktionsmechanismen auf der Grundlage gegenseitiger Zusammenarbeit und aufbauend insbesondere auf bestehenden Mechanismen, wobei nach sorgfältiger Beurteilung der vorhandenen Mittel eine breite Palette von Optionen in Betracht zu ziehen sowie der vorrangigen Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihren heimischen Bedarf Rechnung zu tragen ist und die Vorwarnmöglichkeiten des Netzes von Energiesicherheits-Korrespondenten in geeigneter Weise zu nutzen sind;
 - Verbesserung der Transparenz der Ölmarktdaten und Überprüfung der Erdöl-Versorgungsinfrastrukturen und Erdöl-Bevorratungsmechanismen der EU in Ergänzung zum Krisenmechanismus der IEA, insbesondere im Hinblick auf die Verfügbarkeit im Krisenfall;
 - eingehende Analyse der Verfügbarkeit und der Kosten von Erdgasspeichern in der EU;
 - Bewertung der Auswirkungen der derzeitigen und potenziellen Energieeinfuhren und der Beschaffenheit der betreffenden Netze auf die Versorgungssicherheit in jedem einzelnen Mitgliedstaat;
 - Einrichtung einer Energiebeobachtungsstelle bei der Kommission.

¹ Die vorrangigen Vorhaben von europäischem Interesse sind in der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführt. Was die Koordinatoren anbelangt, so stellt der Rat unbeschadet weiterer Ernennungen fest, dass die Kommission in ihrer Mitteilung die folgenden Vorhaben in Betracht zieht: Elektrizitätsleitung zwischen Deutschland, Polen und Litauen, Anbindung der Offshore-Windkraftanlagen in Nord-europa, Elektrizitätsverbund zwischen Frankreich und Spanien und Nabucco-Erdgaspipeline vom Kaspischen Meer nach Mitteleuropa.

III. Internationale Energiepolitik

4. Die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Energieaußenpolitik muss beschleunigt werden; dabei sind Dialogforen und Partnerschaften zwischen Verbraucher- und Erzeugerländern, zwischen Verbraucherländern untereinander und zwischen Verbraucher- und Transitländern – auch über Organisationen wie die OPEC – einzubeziehen. Zu diesem Zweck hebt der Europäische Rat hervor, dass den folgenden Komponenten bei der Weiterentwicklung der "gemeinsamen Stimme" der EU im Interesse der drei energiepolitischen Ziele wesentliche Bedeutung zukommt:

- Aushandlung und Abschluss eines Folgeabkommens zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland insbesondere in Bezug auf Energiefragen ¹;
- Intensivierung der Beziehungen der EU zu Zentralasien und zu den Regionen am Kaspischen und am Schwarzen Meer, um die Quellen und Routen weiter zu diversifizieren;
- Ausbau von Partnerschaft und Kooperation im Rahmen der bilateralen Energiedialoge mit den USA sowie mit China, Indien, Brasilien und anderen Schwellenländern, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung der Treibhausgase, der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien sowie emissionsarmen Energietechnologien, insbesondere Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, liegt;
- Gewährleistung der Umsetzung des Vertrags über die Energiegemeinschaft, und zwar mit dem Ziel, ihn weiterzuentwickeln und möglicherweise auf Norwegen, die Türkei, die Ukraine und die Republik Moldau auszudehnen;
- umfassende Nutzung der Instrumente, die die Europäische Nachbarschaftspolitik bietet;
- Ausbau der Beziehungen im Energiebereich zu Algerien, Ägypten und anderen Erzeugerländern in der Maschrik/Maghreb-Region ²;
- Aufbau eines besonderen energiepolitischen Dialogs mit afrikanischen Ländern und Einsatz von Gemeinschaftsinstrumenten zur Verbesserung dezentraler erneuerbarer Energiequellen im Besonderen und der Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit von Energie in dieser Region im Allgemeinen sowie der Energieinfrastrukturen von gemeinsamem Interesse;
- Förderung des Zugangs zu Energie im Rahmen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung.

¹ Diese Formulierung lässt die laufenden Beratungen über das Verhandlungsmandat für das PKA-Folgeabkommen unberührt.

² Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 22. Januar 2007 (Dok. 5463/07).

IV. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

5. Der Europäische Rat ist sich bewusst, dass der Energiebedarf und die Energiepreise steigen und dass ein durchgreifendes und frühzeitiges gemeinsames internationales Vorgehen gegen den Klimawandel von Nutzen ist; er vertraut darauf, dass eine erhebliche Verbesserung der Energieeffizienz und ein umfangreicher Ausbau erneuerbarer Energien die Energiesicherheit verbessern, den prognostizierten Anstieg der Energiepreise dämpfen und den Ausstoß von Treibhausgasen in Einklang mit den Vorsätzen der EU für die Zeit nach 2012 verringern werden; der Europäische Rat hebt hervor, dass das Energieeinsparziel und die Ziele für erneuerbare Energien und Biokraftstoffe, wie sie nachstehend aufgeführt sind, so erreicht werden sollten, dass Anstrengungen und Nutzen unter Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten, Ausgangspunkte und Möglichkeiten fair und gerecht zwischen allen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

6. Der Europäische Rat macht daher Folgendes deutlich:
 - Er betont, dass die Energieeffizienz in der EU erhöht werden muss, damit im Einklang mit dem von der Kommission in ihrem Grünbuch zur Energieeffizienz geschätzten Einsparpotenzial das Ziel, 20 % des EU-Energieverbrauchs gemessen an den Prognosen für 2020 einzusparen, erreicht wird, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz diesem Ziel entsprechend zu nutzen.

 - Er fordert eine umfassende und rasche Umsetzung der ehrgeizigen fünf vorrangigen Maßnahmen, die in den Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der Kommission für Energieeffizienz vom 23. November 2006¹ genannt sind und sich auf Folgendes beziehen: Energieeffizienz im Verkehr, dynamische Mindestanforderungen für die Energieeffizienz von energiebetriebenen Geräten, Verbesserung des Verhaltens der Energieverbraucher hinsichtlich Energieeffizienz und Energieeinsparung, Innovation und Technologie im Energiebereich und Energieeinsparungen bei Gebäuden.

 - Er ersucht die Kommission, rasch Vorschläge vorzulegen, damit strengere Energieeffizienzanforderungen für Büro- und Straßenbeleuchtung bis 2008 und für Glühlampen und sonstige Arten von Beleuchtung in Privathaushalten bis 2009 festgelegt werden können.

 - Er begrüßt die Absicht der Kommission, 2007 einen Vorschlag für ein neues internationales Abkommen über Energieeffizienz vorzulegen, um gemeinsame weltweite Anstrengungen, die auf die Förderung der Energieeffizienz gerichtet sind, zu entwickeln, wobei darauf zu achten ist, dass ein solches Abkommen die EU-Maßnahmen für Energieeffizienz ergänzen sollte.

 - Er unterstützt den Rückgriff auf internationale Verhandlungen zur Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden und des internationalen Handels im Bereich umweltfreundlicher und energieeffizienter Güter und Dienste.

 - Er fordert eine baldige Überprüfung der gemeinschaftlichen Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen und anderer einschlägiger Gemeinschaftsinstrumente, die Anreize bieten können, um sie so umzugestalten, dass sie die Energie- und Klimaschutzziele der Gemeinschaft besser unterstützen.

¹ Dok. 15210/06.

7. Der Europäische Rat bekräftigt das langfristige Engagement der Gemeinschaft für den EU-weiten Ausbau erneuerbarer Energien über 2010 hinaus und betont, dass alle Arten erneuerbarer Energien, wenn sie kosteneffizient genutzt werden, gleichzeitig zur Versorgungssicherheit, zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Nachhaltigkeit beitragen; er ist überzeugt, dass es von äußerster Wichtigkeit ist, der Industrie, den Investoren, den Innovatoren und den Forschern ein deutliches Signal zu geben. Daher billigt er unter Berücksichtigung unterschiedlicher individueller Gegebenheiten, Ausgangspunkte und Möglichkeiten die folgenden Ziele:
- ein verbindliches Ziel in Höhe von 20 % für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020;
 - ein in kosteneffizienter Weise einzuführendes verbindliches Mindestziel in Höhe von 10 % für den Anteil von Biokraftstoffen am gesamten verkehrsbedingten Benzin- und Dieserverbrauch in der EU bis 2020, das von allen Mitgliedstaaten erreicht werden muss. Der verbindliche Charakter dieses Ziels ist angemessen, vorausgesetzt, die Erzeugung ist nachhaltig, Biokraftstoffe der zweiten Generation stehen kommerziell zur Verfügung und die Richtlinie über die Kraftstoffqualität wird entsprechend geändert, damit geeignete Mischungsverhältnisse möglich werden.

Von dem Gesamtziel für erneuerbare Energien sollten unter umfassender Einbeziehung der Mitgliedstaaten und unter gebührender Berücksichtigung einer fairen und angemessenen Aufteilung, die den unterschiedlichen nationalen Ausgangslagen und Möglichkeiten, einschließlich des bestehenden Anteils erneuerbarer Energien und des bestehenden Energiemixes (siehe Nummern 10 und 11), Rechnung trägt, differenzierte nationale Gesamtziele abgeleitet werden, wobei es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, nationale Ziele für jeden speziellen Sektor der erneuerbaren Energien (Elektrizität, Wärme- und Kälteerzeugung, Biokraftstoffe) zu beschließen, sofern die Mindestziele für Biokraftstoffe in jedem Mitgliedstaat erreicht werden.

Damit diese Ziele erreicht werden, verständigt sich der Europäische Rat auf Folgendes:

- Er fordert einen kohärenten Gesamtrahmen für erneuerbare Energien, der auf der Grundlage eines von der Kommission 2007 vorzulegenden Vorschlags für eine neue, umfassende Richtlinie über die Verwendung aller erneuerbaren Energieressourcen ausgearbeitet werden könnte. Dieser Vorschlag sollte mit anderen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen und könnte Bestimmungen zu folgenden Aspekten enthalten:
 - = nationale Gesamtziele der Mitgliedstaaten,
 - = nationale Aktionspläne mit bereichsbezogenen Zielen und Maßnahmen für deren Erreichung und
 - = Kriterien und Bestimmungen, die eine nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Bioenergie gewährleisten und Konflikte zwischen verschiedenen Arten der Nutzung von Biomasse vermeiden.
- Er fordert eine umfassende und rasche Umsetzung der Maßnahmen, die in den Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan der Kommission für Biomasse vom Juni 2006¹ herausgestellt wurden; dies gilt insbesondere für Demonstrationsvorhaben für Biokraftstoffe der zweiten Generation.

¹ Dok. 9669/06.

- Er fordert die Kommission auf, das Potenzial für grenzüberschreitende und EU-weite Synergien und Vernetzungen im Hinblick auf die Erreichung des Gesamtziels für erneuerbare Energien zu analysieren und dabei auch die Lage der Länder und Regionen zu berücksichtigen, die weitgehend vom EU-Energiemarkt isoliert sind.
 - Er fordert die Kommission auf, zur Entwicklung erneuerbarer Energien mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, z.B. durch ein erweitertes Forum für erneuerbare Energien, und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern.
8. Der Europäische Rat hebt hervor, dass der Emissionshandel in Bezug auf die langfristigen Ziele der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen eine zentrale Rolle spielen muss, und betont, wie wichtig die Überprüfung des Emissionshandelssystems der EU durch die Kommission ist, um zu einem besseren EU-Emissionshandelssystem zu kommen, das ein marktwirtschaftliches, kosteneffizientes Instrument zur Erreichung von Emissionsenkungen bei minimalen Kosten – auch für energieintensive Branchen – darstellt und einen wichtigen Beitrag zu den Gesamtzielen der EU leistet.

V. *Energietechnologien*

9. Der Europäische Rat erkennt an, dass die Energieforschung ausgebaut werden muss, insbesondere um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Energieträger, vor allem erneuerbarer Energiequellen, und kohlenstoffarmer Technologien rascher zu steigern und Technologien für Energieeffizienz weiterzuentwickeln, und begrüßt die Absicht der Kommission, 2007 einen europäischen Strategieplan für Energietechnologie vorzulegen, der spätestens auf der Frühjahrstagung 2008 des Europäischen Rates geprüft werden soll.
10. Der Europäische Rat ist sich bewusst, wie groß der mögliche weltweite Nutzen eines nachhaltigen Einsatzes fossiler Brennstoffe ist, und
- hebt die Bedeutung erheblicher Verbesserungen bei der Erzeugungseffizienz und von umweltfreundlichen Technologien für die Nutzung fossiler Brennstoffe hervor;
 - fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, auf eine Verstärkung von Forschung und Entwicklung hinzuwirken und den erforderlichen technischen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen, damit eine umweltverträgliche Kohlenstoffabscheidung und -speicherung nach Möglichkeit bis 2020 mit neuen fossil befeuerten Kraftwerken zur Einsatzreife gebracht werden kann;
 - begrüßt die Absicht der Kommission, ein System zur Förderung des Baus und des Betriebs von bis zu 12 Demonstrationsanlagen für Technologien zur nachhaltigen Nutzung fossiler Brennstoffe in der kommerziellen Stromerzeugung bis 2015 zu schaffen.

11. Der Europäische Rat erinnert daran, dass die Energiepolitik für Europa die Wahl der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Energiemix in vollem Umfang respektiert, und
- nimmt Kenntnis von der Einschätzung der Kommission, was den Beitrag der Kernenergie als Antwort auf die zunehmende Besorgnis bezüglich der Energieversorgungssicherheit und der CO₂-Emissionsreduzierung betrifft, wobei jedoch sichergestellt werden muss, dass die nukleare Sicherheit bei der Entscheidungsfindung an oberster Stelle steht;
 - bestätigt, dass es Sache jedes einzelnen Mitgliedstaats ist, zu entscheiden, ob er Kernenergie einsetzt; der Europäische Rat betont, dass gleichzeitig die nukleare Sicherheit und die Entsorgung radioaktiver Abfälle weiter verbessert werden müssen und dass er zu diesem Zweck
 - Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Abfallentsorgung, insbesondere innerhalb des Siebten Forschungsrahmenprogramms, unterstützt;
 - die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe "Nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung" in Betracht ziehen kann;
 - schlägt vor, dass eine breit angelegte Diskussion über die Chancen und Risiken der Kernenergie geführt wird, an der sich alle relevanten Akteure beteiligen.

Liste der dem Europäischen Rat vorgelegten Dokumente

1. LISSABON-STRATEGIE FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung "Ein Jahr der Ergebnisse" (TEIL I/IV)

Dok. 5074/07 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 (en) [KOM (2006) 816]

Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zu den 2007 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten

Dok. 6881/07

Eckpunktepapier des Rates (Wirtschaft und Finanzen) für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates (2007)

Dok. 6862/07

Eckpunktepapier des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) für die Tagung des Europäischen Rates im Frühjahr 2007

Dok. 6560/07

Kernbotschaften des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Dok. 6705/07

Kernbotschaften (im Bereich der allgemeinen Bildung) für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Dok. 5625/07

Kernbotschaften (betreffend Jugendfragen) für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates

Dok. 5841/07

Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag des Verkehrssektors zur Lissabon-Strategie

Dok. 5804/07

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2006/2007

Dok. 6706/07

Gemeinsamer Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2007

Dok. 6694/07 + ADD 1

Bericht der Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern – 2007

Dok. 6205/07 [KOM(2007) 49]

Mitteilung der Kommission "Die soziale Wirklichkeit in Europa – Eine Bestandsaufnahme" – Zwischenbericht für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates

Dok. 6855/07

Mitteilung der Kommission "Ein Binnenmarkt für die Bürger" – Zwischenbericht für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates

Dok. 6181/07 [KOM(2007) 60]

2. BESSERE RECHTSETZUNG

Strategische Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union

Dok. 15510/06 [KOM(2006) 689]

Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union

Dok. 5924/07 + ADD 1 + ADD 2 [KOM(2007) 23]

Beitrag des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zur Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates – Schlussfolgerungen des Rates

Dok. 6874/07

3. KLIMA- UND ENERGIEPOLITIK

Mitteilung der Kommission: "Eine Energiepolitik für Europa"

Dok. 5282/07 [KOM(2007) 1]

Mitteilung der Kommission: " Begrenzung des globalen Klimawandels auf 2 Grad Celsius – Der Weg in die Zukunft bis 2020 und darüber hinaus"

Dok. 5422/07 + ADD 1 + ADD 2 [KOM(2007) 2]

Beitrag des Rates (Energie) für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates – Schlussfolgerungen des Rates

Dok. 6453/07

Ziele der EU für die Weiterentwicklung der internationalen Klimaschutzregelung über das Jahr 2012 hinaus

– **Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt)**

Dok. 6621/07

Eckpunktepapier des Rates (Umwelt) für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates

Dok. 6629/07

